

E.III.1

RAT DER
EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLANDErklärung gegenüber den Vertretern des
Ökumenischen Rates der Kirchen
vom 19. Oktober 1945

Die Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland am 18./19. Oktober 1945 in Stuttgart erhielt durch die unerwartete Anwesenheit einer offiziellen Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen eine besondere Bedeutung. Nach gemeinsamen Sitzungen und privaten Besprechungen mit den Mitgliedern der Delegation beschloß der Rat einstimmig ein Wort an die Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen. Diese Erklärung von Stuttgart, das sogenannte Stuttgarter Schuldbekennnis, wurde als der Anfang einer neuen, brüderlichen Gemeinschaft bewertet, die aus erbetener und empfangener Vergebung erwächst.

Die Erklärung enthält das Bekenntnis der Mitschuld an den Verbrechen, die in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft geschehen sind. Sie nimmt jedoch nicht zur Frage der Verantwortung der Kirchen und Christen für die versuchte Vernichtung des jüdischen Volkes Stellung. Kurz zuvor hatte die Kirchenversammlung in Treysa Ende August 1945 in einem „Wort an die Gemeinden“ dieses Thema kurz berührt: „Wo die Kirche ihre Verantwortung ernst nahm, rief sie zu den Geboten Gottes, nannte bei Namen Rechtsbruch und Frevel, die Schuld in den Konzentrationslagern, die Mißhandlung und Ermordung von Juden und Kranken und suchte der Verführung der Jugend zu wehren.“ Die Frage der Verantwortung oder der Schuld der Kirche wurde hier jedoch auch nicht gestellt.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland begrüßt bei seiner Sitzung am 18. und 19. Oktober 1945 in Stuttgart Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen. Wir sind für diesen Besuch um so dankbarer, als wir uns mit unserem Volk nicht nur in einer großen Gemeinschaft der Leiden wissen, sondern auch in einer Solidarität der Schuld. Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden. Gegründet auf die Heilige Schrift, mit ganzem Ernst ausgerichtet auf den alleinigen Herrn der Kirche, gehen sie daran, sich von glaubensfremden Einflüssen zu reinigen und sich selber zu ordnen. Wir hoffen zu dem Gott der Gnade und Barmherzigkeit, daß Er unsere Kirchen als Sein Werkzeug brauchen und ihnen Vollmacht geben wird, Sein Wort zu verkündigen und Seinem Willen Gehorsam zu schaffen bei uns selbst und bei unserem ganzen Volk.

Daß wir uns bei diesem neuen Anfang mit den anderen Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft herzlich verbunden wissen dürfen, erfüllt uns mit tiefer Freude. Wir hoffen zu Gott, daß durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen dem Geist der Macht und der Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will, in aller Welt gesteuert werde und der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann.

So bitten wir in einer Stunde, in der die ganze Welt einen neuen Anfang braucht:
Veni creator spiritus!

Stuttgart, den 19. Oktober 1945

gez. Landesbischof D. Wurm
Landesbischof D. Meiser
Bischof D. Dr. Dibelius
Superintendent Hahn
Pastor Asmussen D. D.

Pastor Niemöller D. D.
Landesoberkirchenrat Dr. Lilje
Superintendent Held
Pastor Lic. Niesel
Dr. Dr. Heinemann

Wortlaut in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1945-1948, Gütersloh 1950, 26f.

E.III.2 EVANGELISCH-LUTHERISCHER ZENTRALVEREIN FÜR MISSION UNTER ISRAEL

Beschluß zur Wiedergründung des Zentralvereins vom 24. Oktober 1945

Das vorläufige Direktorium des Evangelisch-lutherischen Zentralvereins für Mission unter Israel versteht die Wiedergründung des Vereins als einen Beitrag zur Wiedergutmachung des an Israel geschehenen Unrechts. Als Aufgabe des Vereins wird bezeichnet, das Verständnis für die Geschichte und die gegenwärtige Lage des Judentums zu wecken und zu fördern. Der gegenwärtige Verzicht auf „eine unmittelbare evangelistische Tätigkeit unter den Juden“ wird als „vorläufige Begrenzung der Aufgaben“ verstanden (→ E.III.28; E.III.39).

Der Evangelisch-Lutherische Zentralverein für Mission unter Israel mit dem Sitz in Leipzig, in dem seit dem 1. 6. 1871 die Judenmissionsbestrebungen innerhalb des deutschen Luthertums zusammengefaßt waren, mußte im Jahre 1935, um sich politischen Zwangsmaßnahmen zu entziehen, seine Tätigkeit bis auf weiteres einstellen. Nachdem nunmehr der Druck seitens einer feindlich eingestellten Staatsgewalt aufgehört hat, ist endlich, nach zehnjähriger Unterbrechung, die Möglichkeit gegeben, die Arbeit des Zentralvereins wiederaufzunehmen. Die Unterzeichneten sind daher übereingekommen, den Zentralverein wieder ins Leben zu rufen und, bis zur Wahl eines satzungsmäßigen Direktoriums durch eine zu berufende Generalversammlung, ein vorläufiges Direktorium zu bilden. Unbe-